

„VEREINSSTÄTTENUNTERHALUNG“

gemäß C.3 der Vereinsförderrichtlinien für Sport treibende Vereine der Stadt Viernheim

Verein: _____

Vereinsstättenbezeichnung: _____

Adresse der Vereinsstätte: _____

C.3.1 Außensportanlagen

C.3.1.1 Intensiv zu pflegende Spielflächen (z. B. Tennisanlagen, leichtathletische Anlagen u. ä.) _____ m²

C.3.1.2 Sonstige Außensportflächen (z. B. Reitsport, Schießsport) _____ m²

C.3.2 Umkleideflächen in Umkleidegebäuden sowie Dusch- und Waschräumflächen _____ m²

C.3.3 Turnhallen, Gymnastikräume und Sporthallen (bitte nur die nutzbare Fläche für die aktive Sportausübung angeben) _____ m²

C.3.4 Reithallen und sonstige nicht voll ausgebaute Hallen (bitte nur die nutzbare Fläche für die aktive Sportausübung angeben) _____ m²

Es wird versichert, dass die angegebenen Vereinsanlagen von den Mitgliedern unentgeltlich genutzt werden können.

Die Angaben entsprechen den Tatsachen und wurden nach bestem Wissen getätigt.

Der Magistrat der Stadt Viernheim, Kultur- und Sportamt, ist berechtigt, die zur Überprüfung der Angaben notwendigen Maßnahmen (Ortsbegehung, Einsicht in Baupläne etc.) durchzuführen.

Viernheim, den _____

Vereinsstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
der/des Vertretungsberechtigten